

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) **von Freitag, 02.06.2023 bis Freitag, 09.06.2023 (je einschließlich)** während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses Gemmrigheim, Ottmarsheimer Straße 1, 74376 Gemmrigheim, im Bürgerbüro (Zimmer Z.02 im Erdgeschoss), zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen 1 Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten

Gemmrigheim, 30.05.2023

gez. Dr. Jörg Frauhammer
Bürgermeister